

# Marktgemeinde Zwentendorf/Donau



Land Niederösterreich - Bezirk Tulln  
3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4  
☎. 02277/2209-0, FAX 02277/2209-4  
✉: marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at  
🌐: [www.zwentendorf.at](http://www.zwentendorf.at)  
UID-Nr. ATU16231806

DVR.Nr. 0091081

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zwentendorf an der Donau hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 die am 16. Dezember 2009 erlassene Wasserabgabenordnung in §§ 2, 6 und § 7 abgeändert:

Diese haben richtig zu lauten:

### § 2

#### Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 11,44 je m<sup>2</sup> Berechnungsfläche festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 3.663.275,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 16.002 lfm zu Grunde gelegt.

### § 6

#### Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 23,78 pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

größe m <sup>3</sup> /h	betrag in € pro m <sup>3</sup> /h	in € (Spalte A x Spalte B = Spalte C)
3	23,78	71,34
7	23,78	166,46
12	23,78	285,36
17	23,78	404,26
25	23,78	594,50
35	23,78	832,30

§ 7

**Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr**

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit € 2,51 festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft.

Die Bürgermeisterin

*Török M.*

Marion Török



Angeschlagen am: 15.12.2022  
Abzunehmen am: 31.12.2022  
Abgenommen am: *02.01.2023*